

Gemeinde Langlingen
Der Gemeindedirektor

Beschlussfassung über die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2021 und Wahlperiode 2021- 2026

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Langlingen die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2021 und Wahlperiode 2021- 2026 mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm